Südwestfalen
Regionale 2013

Stadt Lüdenscheid

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020"
Beschlussvorlage Nr. 125/2017
Produkt: 010 100 070 Baubetreuung Schulen und Sport

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	04.07.2017
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.07.2017

Finanzielle Auswirkungen? **ja** **nein**

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	5.334.640,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	5.334.640,00 €	

Bemerkung: Die Mittel werden im Rahmen von Darlehen von der NRW.BANK zur Verfügung gestellt; Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt das Land NRW.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: / /
Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
freiwillige Aufgabe
Grundlage:

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 5.334.640 € für die Jahre 2017 bis 2020 werden für folgende Maßnahme verwendet:

„Reaktivierung des Schulgebäudes der ehemaligen Hauptschule Wefelshohl, Gustavstraße 35, 58511 Lüdenscheid, zur Unterbringung einer Grundschule.“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge frist- und formgerecht bei der NRW.BANK zu stellen. Vorbehaltlich der Darlehenszusage durch die NRW.BANK wird den ggfs. erforderlich werdenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen bis zur Höhe von 1.333.660 € im Haushalt 2017 für die benannte Maßnahme bereits jetzt zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei Y 01100701-7851000 „Verwendung Gute Schule 2020“.

Begründung:
Bereits in der Beschlussvorlage Nr. 224/2016 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept)“ wurde dargestellt, dass die NRW.BANK den Kommunen in NRW in den Jahren 2017-2020 im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden zur Verfügung stellt. Diese sind für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zu verwenden. Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land getragen und unmittelbar an die NRW.BANK geleistet.

Die Stadt Lüdenscheid kann dementsprechend Kredite bei der NRW.BANK aufnehmen, die durch das Land NRW zurückgezahlt werden. Nach einem Erlass des Innenministeriums vom 16.12.2016 bleiben diese Kredite bei etwaigen finanzaufsichtlichen Beschränkungen der investiven Fremdfinanzierungsmöglichkeiten außer Betracht.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat im Haushaltssicherungskonzept unter Maßnahme Nr. 194 eine Beschränkung der Kreditaufnahme beschlossen, mit der eine Reduzierung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie Abschreibungsaufwendungen erreicht werden soll. Da die Stadt für die im Rahmen des Programms aufgenommenen Kredite keine Zins- und Tilgungsleistungen erbringen muss und Abschreibungsaufwendungen in gleicher Höhe durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten neutralisiert werden, steht die über den HSK-Kreditrahmen hinausgehende Kreditaufnahme im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ dem HSK nicht entgegen.

§ 1 Abs. 2 Satz 1 des Schuldendiensthilfegesetzes verpflichtet die Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen wollen, ein von ihrer Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept zu erstellen, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020" eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen. Spätestens 30 Monate nach Auszahlung des Kredits muss die Kommune der NRW.BANK bei der Einreichung des Verwendungsnachweises bestätigen, dass der Beschluss über ein entsprechendes Konzept vorliegt.

Konkrete Anforderungen an das Konzept sind weder durch das Gesetz noch durch Hinweise der NRW.BANK beschrieben. Sie ergeben sich aber durch Einschränkungen der Förderfähigkeit be-stimmter Maßnahmen sowie durch das Erfordernis, dass die in das Konzept aufgenommenen Maßnahmen auch innerhalb des vom Gesetz beschriebenen Zeitraums umgesetzt sein müssen. Das Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ bietet Finanzierungsmöglichkeiten für Um- und Neubauten, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie für den Ausbau und Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen) in den kommunalen Schulen.

Das von der NRW.BANK eingeräumte Kreditkontingent für die Stadt Lüdenscheid beträgt 5.334.640 €. Es hat sich gegenüber der ersten Mitteilung reduziert (1.333.660 € statt 1.339.839 € pro Jahr, somit Differenz in Höhe von 6.179 € pro Jahr bzw. 24.716 € insg.). Hierzu wurde seitens der NRW.Bank mitgeteilt, dass das Land mit Veröffentlichung des neuen Schuldendiensthilfegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2016 eine aktualisierte Liste der bereitgestellten

Kreditkontingente für das Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellt hat. Die Höhe der zugewiesenen Kontingente weicht an einigen Stellen von der vorzeitig im September 2016 veröffentlichten Liste ab.

Der Schul- und Sportausschuss hat am 20.06.2017 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den Beschluss zur Finanzierung der geplanten Maßnahme „Reaktivierung des Schulgebäudes der ehemaligen Hauptschule Wefelshohl, Gustavstraße 35, 58511 Lüdenscheid, zur Unterbringung einer Grundschule“ aus dem Programm „Gute Schule 2020“ vorzubereiten (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 076/2017 „Schulentwicklungsplanung Grundschulen“).

Für diese Maßnahme sind Kosten in Höhe von insgesamt 5.180.000 € ermittelt worden, bestehend aus Kosten für die bauliche Sanierung des Gebäudes einschließlich Turnhalle sowie erforderliche Inklusionsmaßnahmen in Höhe von 4.730.000 € sowie Kosten in Höhe von rd. 450.000 € für Einrichtung, Ausstattung, Lehrmittel und Medien.

Aufgrund der für die genannte Maßnahme vorliegenden Kostenermittlung ist davon auszugehen, dass nach jetzigem Stand noch 154.640 € aus dem von der NRW.BANK zur Verfügung gestellten Kreditvolumen für weitere Maßnahmen zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt einen erneuten Beschluss zur Verwendung eventuell verbleibender Mittel zu fassen; diese Vorgehensweise ist mit der NRW.BANK abgestimmt und entspricht den Fördervoraussetzungen.

Lüdenscheid, den 23.06.2017

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver